



**DEUTSCHER
SEGLER-
VERBAND**

AUSSCHREIBUNG

Internationale Deutsche Meisterschaft der Schwertzugvogel-Klasse 2018 vom 17.9. bis 21.9.2018



Veranstalter: Deutscher Segler-Verband e.V.
durchführender Verein: Zeuthener Segler-Verein e.V.
Am Großen Wannsee 56
14109 Berlin

Wettfahrtleiter: Konrad Sagebiel (ASV)
Obmann des Protestkomitees: Michael Guntsch (BYC)

1. REGELN

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.

2. WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. ZULASSUNG UND MELDUNG

3.1 Die Regatta ist für Boote der Schwertzugvogel-Klasse ausgeschrieben.

3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein. Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.

3.4 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum **31.08.2018** über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

4. MELDEGELDER

4.1 Die Meldegebühr beträgt 150,- €. Sie ist auf das Konto des Zeuthener Segler-Vereins bei der Postbank Berlin zu überweisen. **IBAN: DE05 1001 0010 0009 5211 09 - BIC: PBNKDEFF**

4.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das

Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt.

5. ZEITPLAN

- 5.1 Die Anmeldung/ Registrierung erfolgt ab Freitag, 14.9. 16:30 Uhr bis Sonntag, 16.9. 12:00 Uhr.
- 5.2 Die Eröffnung findet am 16.9. um 18:00 Uhr statt. Anschließend erfolgt eine Steuerleutebesprechung.
- 5.3 Wettfahrtstage sind 17.9 bis 21.9. 2018. Am 21.9. werden nur noch Wettfahrten gesegelt, wenn bis dahin nicht 4 gültige Wettfahrten gesegelt wurden.
- 5.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:55 Uhr gegeben.

6. VERMESSUNG

- 6.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können. Es werden Kontroll-Vermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.
- 6.2 Die Vermessungen erfolgen am Sonnabend, 15.9. von 13:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag, 16.9. von 10:00 bis 14:00 Uhr.

7. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet am Sitz des ZSV in Berlin Wannsee statt. Das Regattabüro befindet sich auf dem Gelände des ZSV.
- 8.2 Regattagebiet ist der Bereich Wannsee und Unterhavel.

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. WERTUNG

- 10.1 Mindestens vier vollendete Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.
- 10.2 Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

11. LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

12. FUNKKOMMUNIKATION

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

13. PREISE

- 13.1 Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze und Urkunden für die ersten sechs Plätze.
- 13.2 Folgender Titel wird an die siegreiche Mannschaft vergeben:
Internationale(r) Deutsche(r) Meister(in) in der Schwertzugvogel-Klasse 2018
- 13.3 Die ersten zehn teilnehmenden Mannschaften erhalten Punktpreise; Erinnerungspreise erhalten alle teilnehmenden Mannschaften.
- 13.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

14. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 14.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner

Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 14.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 14.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung.

15. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

16. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Zur besseren Organisation bitten wir um separate Mitteilung unter flaschenpost@zsv.berlin unter Angabe des Bootes (Name / Nummer) und der/des Steuerfrau/ -manns für:

a) Unterkunft

Teilnehmer und deren Begleitung können auf dem Gelände des ZSV Zelte, Wohnmobile oder Wohnwagen unterbringen. Stromanschlüsse und sanitäre Einrichtungen stehen zur Verfügung. Der Kostenbeitrag je Wohnmobil / Wohnwagen / großes Zelt beträgt 40€ für die Regattawoche, für eine kleines Zelt 20€.

Bei Bedarf bitte unter der oben genannten E-Mail Adresse bis zum Meldeschluss anmelden.

b) Liegeplätze und Slippen

Es stehen Liegeplätze an Land für alle Teilnehmer zur Verfügung. Das Slippen erfolgt über zwei Rampen und einem Kran. Im begrenzten Maße könnten auch Wasserliegeplätze zur Verfügung gestellt werden.

Bitte bis zum Meldeschluss die Präferenz unter der oben genannten E-Mail Adresse angeben.

- Landliegeplatz / Slippen über Rampe
- Landliegeplatz / Slippen per Kran
- Wasserliegeplatz

c) Konfektionsgröße

Für die Erinnerungsgaben bitten wir um Angabe der Konfektionsgrößen für Steuerfrau/ -mann und Vorschoterin/ Vorschoter (S / M / L / XL)

